

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Feuerwehr in Pinnow

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Breesen vom wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Feuerwehr in Pinnow erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Feuerwehr Pinnow, Dorfstraße 30 in 17091 Breesen OT Pinnow, befindet sich in Eigentum der Gemeinde Breesen (nachfolgend Eigentümer). Die Ausübung des Hausrechts obliegt dem Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten (nachfolgend Verwalter), auch während der Nutzung durch Dritte (folgend Nutzer). Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 2 Gegenstand der Nutzung

Die Gemeinde Breesen vermietet auf Antrag die Feuerwehr in Pinnow, bestehend aus Kameradschaftsraum mit Küche und WC.

§ 3 Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister bzw. Verwalter zu beantragen.

§ 4 Nutzungsüberlassung

Vor der Nutzung ist eine Vereinbarung über die Nutzung zu schließen. Diese enthält Nutzerdaten, Nutzungsgegenstand, Nutzungsdatum/ -dauer, die Höhe des Nutzungsentgeltes, Pflichten des Nutzers sowie grundsätzliche Nutzungshinweise.

Die Nutzung ist nur im Rahmen der vorab erteilten Genehmigung/ Vereinbarung zur Nutzung zulässig. Eine Weiter-/ Untervermietung an Dritte durch den Nutzer ist unzulässig.

§ 5 Übergabe und Abnahme

Anmeldung, Stornierung, Vertragsschluss, Übergabe und Abnahme des Nutzungsgegenstandes erfolgen grundsätzlich durch den Bürgermeister bzw. Verwalter.

Die Übergabe zur Nutzung (Schlüsselübergabe) erfolgt erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und Zahlung des Nutzungsentgeltes.

§ 6 Unentgeltliche und ermäßigte Benutzung (Kultur- und Sportförderung)

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die einem gemeinnützigen Verein oder Verband der Gemeinde Breesen angehören, ist die Nutzung unentgeltlich.

Ziel soll es sein, dass die Möglichkeiten und die Angebote für die kulturelle und sportliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gesichert, verbessert und erweitert, sowie die Sportentwicklung unterstützt und das Ehrenamt im Sport und im kulturellen Bereich gestärkt wird. Insbesondere soll die Sport- und Kulturförderung auf die Belange von Kindern und Jugendlichen abgestimmt sein.

§ 7 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

Kameradschaftsraum mit Küche und WC	88,00 €
-------------------------------------	---------

Das Entgelt wird für eine Nutzung pauschal berechnet.
(Keine Spitzabrechnung nach Stunden)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Schuldner des Nutzungsentgeltes ist der vertraglich festgelegte Nutzer. Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

Stornierungen sind kostenfrei nur möglich, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Nutzungstermin beim Bürgermeister bzw. Verwalter eingehen. Wird der Nutzungsgegenstand trotz abgeschlossener Nutzungsvereinbarung nicht genutzt und nicht rechtzeitig storniert, ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des vertraglich festgelegten Nutzungsentgeltes zu zahlen.

§ 8 Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden, die von ihm oder Teilnehmern der Veranstaltung am Mietgegenstand (Gebäude, Ausstattung, Ausrüstung, Außenanlagen) oder gegenüber Dritten verursacht worden sind.

Der Nutzer hält dem Eigentümer von allen Ansprüchen für sich und Dritte bei Schäden frei, die der Eigentümer nicht zu vertreten hat.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

§ 9 Verhalten in der Feuerwehr Pinnow

Der Nutzer ist verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und nur artgerecht zu verwenden. Auftretende Mängel sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Das Abrennen von Feuerwerkskörpern im Gebäude und in dessen direktem Umfeld ist nicht gestattet.

Gasflaschen dürfen nicht mitgebracht und nicht betrieben werden.

Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist verboten.

Mobiliar und Geschirr wird nicht nach außerhalb verliehen. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Bei privaten Veranstaltungen, die über 22:00 Uhr hinausgehen, ist darauf zu achten, dass nach 22:00 Uhr Musik nur noch im Innenbereich der Feuerwehr abgespielt wird.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben. Im Übergabeprotokoll sind eventuelle Schäden aufzunehmen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Feuerwehr in Pinnow tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

§ 11 Dynamisierung von Entgelten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Turnhalle ist regelmäßig in einem Abstand von vier Jahren den Betriebskostenentwicklungen in diesen Zeitraum anzupassen.

Breesen,


Neack

Bürgermeister

